

Bettina Mensing

Von: Markus Eckhard <eckhard.markus@diepholz.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 10:20
An: Flugbetrieb | Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Betreff: Anfrage Flugberechtigung-Genehmigungsdetails

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz (Niedersachsen) wurde bezogen auf den östlichen Bereich des Naturschutzgebietes (NSG) „Renzler Moor“ bereits im Mai auf Hängegleiterflüge aufmerksam gemacht.

Der Startbereich der Hängegleiter ist ein Weg, der unmittelbar östlich an das NSG angrenzt und im EU-Vogelschutzgebiet V 40 Diepholzer Moorniederung liegt (s. Abb.). Flüge dort finden anscheinend nur sehr selten statt.

Die NSG-Verordnung zum Renzeler Moor vom 20.12.2018 untersagt im Umfeld von 500m um die NSG Grenze herum jedenfalls den Einsatz von Fluggeräten (wertvoller Brut-Rastbereich für bedrohte Vogelarten). Demnach wäre der Hängegleiterflugbetrieb dort nicht zulässig. Es ist allerdings einzuräumen, dass in Unkenntnis über etwaige Fluggenehmigungen im damaligen Neuaufstellungsverfahren zur NSG-Verordnung Renzeler Moor eine Beteiligung relevanter Fluggenehmigungsstellen seitens der Unteren Naturschutzbehörde nicht vorgenommen wurde.

Der Flieger wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde angeschrieben. In seiner Antwort wies er undetailliert auf eine Flugzulassung für diesen Bereich hin. Er verwies auf eine Eintragung auf einer ICAO-Karte („Bahrenborsteler Bruch I/II“). Er verwies darauf, dass Details zur Zulassung über den DHV zu erhalten sind, der vom Bundesverkehrsministerium für solche Zulassungen beauftragt wurde.

Ich bitte daher um folgende Informationen:

- Ist der DHV tatsächlich für Fluggenehmigungen zuständig und wie läuft ein Zulassungsverfahren ab? Werden Träger öffentlicher Belange beteiligt ?
- Liegt für den in der Abb. dargestellten Wegebereich tatsächlich eine konkrete Zulassung vor und was ist dort geregelt ? Auflagen? Befristungen?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Eckhard Markus

Landkreis Diepholz
Fachdienst Kreisentwicklung - Team Naturschutz -
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz
Tel. 05441/976 1276
Fax. 05441/976 1762
e-mail: eckhard.markus@diepholz.de



Bettina Mensing

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 1. Juni 2018 17:30
An: Bettina Mensing
Betreff: Aw: Schleppgelände in Bahrenborstel

Hallo Bettina! Hin und wieder schleppen wir noch, ist leider ein bisschen ruhiger geworden in bahrenborstel.MFG

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.
Am 24.05.18, 13:26, Bettina Mensing <bettina.mensing@dhtml.de> schrieb:

Lieber [REDACTED]

am 17. Mai erhielten wir ein Schreiben vom Landkreis Diepholz, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Naturschutzgebiete „Großes Renzeler Moor“ und „Diepholzer Moorniederung“ aufgrund neuer EU-Bestimmungen neu ausgewiesen wird. Im Anhang erhältst du das Schreiben zur Info.

Sollte von eurer Seite etwas gegen die Pläne sprechen, bitten wir euch um Info. Bis zum 12. Juli haben wir Gelegenheit zur Stellungnahme. Darüber hinaus würde es uns sehr interessieren, ob in Bahrenborstel überhaupt noch geschleppt wird.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

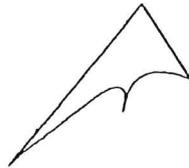
Bettina Mensing
Referate Flugbetrieb/PR

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhtml.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
39.000 Mitglieder – 310 Mitgliedsvereine – 130 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
39.000 Members - 310 Clubs - 130 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

**Drachenfluggemeinschaft
Kirchdorf - Bahrenborstel**
-Sparte vom TuSV "Frisch Auf" Kirchdorf von 1919--



EINGANG

06. Juli 2004

DHV
Kirchdorf, den 5.7.2004

[REDACTED]

Deutscher Hänggleiterverband eV
z.Hd. Herrn Karsten Kirchhoff
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsēe

Gepantes Naturschutzgebiet "Uchter Moor"

Lieber Karsten Kirchhoff,

für die Überlassung der beigefügten Unterlagen bedanke ich mich.
Von der geplanten Erweiterung Naturschutzgebiet "Uchter Moor" werden wir **n i c h t** beeinträchtigt. **Sorgen bereitet uns jedoch das jetzige Naturschutzgebiet "Renzeler Moor". Nach meiner Meinung ist auf der Karte von der Bezirksregierung der Grenzverlauf nicht richtig eingezeichnet worden. Wir liegen dicht an der Grenze des jetzigen Naturschutzgebietes. Der künftig geforderte Mindestabstand von 500 m wird von uns jetzt schon nicht eingehalten. Laut Plan liegen wir sogar schon im Naturschutzgebiet.**

Von der Samtgemeinde Kirchdorf (Herr Dahm) habe ich erfahren, dass eine Überplanung des Naturschutzgebietes "Renzeler Moor" geplant wird. Von der Samtgemeinde Kirchdorf habe ich eine Ablichtung des jetzigen Naturschutzgebietes (s. Anlage) erhalten. Können wir uns darüber nach deiner Durchsicht über die Angelegenheit telef. unterhalten?

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen aller Mitglieder unserer Windengemeinschaft für die gute Zusammenarbeit mit DHV bedanken.

Mit freundlichen Grüßen